

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	Nein-Stimmen
1	Verkehrsausschuss	21.01.2008		x		
2	Verkehrsausschuss	09.06.2008		x		
3						

Betreff

Ulmenweg – Rad- und Fußweg zwischen Karlsteg und Friedhofsteg

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 21.01.2008 wurde für den Ulmenweg, zwischen Karlsteg und Friedhofsteg, eine durchgehende Trennung des Rad- und Fußgängerverkehrs beschlossen. Trotz erheblicher Bedenken der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei musste der Beschluss vollzogen werden. Die Umbeschilderung des vormals überwiegend gemeinsamen Rad- und Fußweges zum getrennten Rad- und Fußweg und die Aufbringung der erforderlichen Markierungen erfolgte mit Anordnung vom 08.04.2008. Mit Schreiben vom 05.05.2008 erhob ein Verkehrsteilnehmer das Rechtsmittel des Widerspruchs gegen die beabsichtigte Änderung der Verkehrsregelung

am Ulmenweg. Nachdem die Straßenverkehrsbehörde ebenfalls erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Anordnung sah, wurde nach Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung der Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 08.04.2008 ausgesetzt und die Angelegenheit dem Verkehrsausschuss nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Gremium bestätigte in der Sitzung am 09.06.2008 den Beschluss vom 21.01.2008 mehrheitlich. Daraufhin wurde die Anordnung vom 08.04.2008 vollzogen. Mit Schreiben vom 22.07.2008 wandten sich die Rechtsanwälte Leibinger & Leibinger an die Regierung von Mittelfranken und regten rechtsaufsichtliches Einschreiten gegen die Stadt Fürth an. Die neue Verkehrsregelung am Ulmenweg wurde durch die Regierung von Mittelfranken im Rahmen einer Ortsbesichtigung geprüft.

Inzwischen liegt die Würdigung der Aufsichtsbehörde der Stadt Fürth schriftlich vor. Das Schreiben der Regierung von Mittelfranken liegt dem Bericht als Anlage bei.

Auch wenn die Regierung von Mittelfranken von einer fachaufsichtlichen Beanstandung absieht, bestätigt die Behörde die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei.

Ob gegen die Anordnung vom 08.04.2008 tatsächlich Klage erhoben wird, ist hier nicht bekannt. Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer sollte die bisherige Beschlusslage dennoch einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	
Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA

Fürth, 17. Februar 2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gleißner

Tel.:
2240